

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. August 2011

### **981. Volksinitiative «Zürisee für alli» (Abschluss der Beratungen der Kommission für Planung und Bau)**

Am 5. Juli 2011 schloss die Kommission für Planung und Bau des Kantonsrates (KPB) ihre Beratung zur Volksinitiative «Zürisee für alli» ab (Vorlage 4794). Wie schon der Regierungsrat beantragt sie die Ablehnung der Initiative und stellt dieser einen Gegenvorschlag gegenüber. Der Gegenvorschlag lehnt sich an denjenigen des Regierungsrats an und weicht nur geringfügig von ihm ab.

*Der Gegenvorschlag des Regierungsrats lautet wie folgt:*

«Das Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981 ist entsprechend der Bestimmung für die Verwirklichung des Radwegnetzes (§ 28 Abs. 2 StrG) dahingehend zu ergänzen, dass bis zur Fertigstellung des Uferwegnetzes auf der Grundlage des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne jährlich der Betrag von mindestens 6 Mio. Franken für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse im Budget vorzusehen ist. Dieser Betrag verändert sich gemäss der Entwicklung des zürcherischen Baukostenindexes. Die Standortgemeinden sollen sich im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten beteiligen.»

*Der Gegenvorschlag der KPB lautet wie folgt:*

«Das Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981 ist entsprechend der Bestimmung für die Verwirklichung des Radwegnetzes (§ 28 Abs. 2 StrG) dahingehend zu ergänzen, dass bis zur Fertigstellung des Uferwegnetzes auf der Grundlage des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne jährlich der Betrag von mindestens 6 Mio. Franken für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse im Budget vorzusehen ist. Mindestens zwei Drittel dieses Betrages sind für den Bau der Zürichsee-Uferwege einzusetzen. Dieser Betrag verändert sich gemäss der Entwicklung des zürcherischen Baukostenindexes. Die Standortgemeinden sollen sich im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten beteiligen.»

Der Gegenvorschlag der KPB unterscheidet sich somit von demjenigen des Regierungsrats einzig dadurch, dass von der Budgetierungsvorgabe von jährlich 6 Mio. Franken zwei Drittel für den Bau des Zürichseewegs reserviert sein sollen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates wurde durch keinen Minderheitsantrag aufgenommen und müsste daher vom Regierungsrat dem Kantonsrat anlässlich der Beratung ausdrücklich beantragt werden.

In Bezug auf die Umsetzung der Richtplanvorgaben besteht beim Zürichsee im Vergleich zu den anderen Gewässern der grösste Handlungsbedarf. Das Anliegen der KPB, zwei Dritteln der Budgetierungsvorgabe für den Zürichseeweg zu reservieren, ist daher nachvollziehbar. Da sich der Gegenvorschlag der KPB in Bezug auf die Grössenordnung der Budgetierungsvorgabe von 6 Mio. Franken am Vorschlag des Regierungsrates orientiert, kann ihm zugestimmt werden. Ein Festhalten am Gegenvorschlag des Regierungsrates ist somit nicht erforderlich.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, bei der Beratung im Kantonsrat den Gegenvorschlag der KPB zur Volksinitiative «Zürisee für alli» zu unterstützen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Beratung der Vorlage 4794 im Kantonsrat nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**